


FÜR LIPPE

GEGEN HÄUSLICHE GEWALT



Was tun
bei häuslicher
Gewalt?



Ratgeber für Betroffene

Stand 04.2014



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Landrat Friedel Heuwinkel	3
Einleitung	4
Personen und Institutionen	5
Was kann die Polizei für Sie tun?	6
Welche Hilfe erhalten Sie vom Frauenhaus?	8
Was wird die Staatsanwaltschaft unternehmen?	9
Was können die Jugendämter im Kreis Lippe für Sie tun?	10
Welche Hilfe erhalten Sie von der Frauenberatungsstelle ALRAUNE?	12
Welche Hilfe erhalten Sie von der Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatungsstelle des Kreises Lippe?	15
Welche Unterstützung erhalten Sie von weiteren Beratungsstellen?	16
Was kann der Weisse Ring für Sie tun?	17
Was kann das Amtsgericht oder das Familiengericht für Sie tun?	18
Wie finden Sie juristische Beratung?	20
Welche finanzielle Unterstützung können Sie in Anspruch nehmen?	21
Welche Hilfe können Sie aus dem Gesundheitswesen erhalten?	22
Welche Unterstützung zum Ausstieg aus der Gewalt können Täter in Anspruch nehmen?	23
Adressverzeichnis	24



Ich freue mich, Ihnen den Ratgeber „Für Lippe – gegen häusliche Gewalt“ vorstellen zu dürfen.

Häusliche Gewalt ist eine ernst zu nehmende Problematik, die seit Beginn der 1990er Jahre immer häufiger die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt und somit zu einem breit diskutierten Thema geworden ist. Dennoch werden individuelle Schicksale oft kaschiert und verdrängt, was unter anderem aus falschem Schamgefühl, Schuldgefühlen, Angst und Misstrauen der Opfer resultiert.

Unter den Begriff der häuslichen Gewalt fallen Gewalttaten zwischen Menschen, die innerhalb eines Haushaltes leben. Dies bezieht sich nicht nur auf Paarbeziehungen, sondern auch auf Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegen ihre Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern sowie Gewalt gegen ältere, im Haushalt lebende Menschen.

Vor allem ist es wichtig, das Dunkelfeld häuslicher Gewalttaten nicht außer Acht zu lassen. Laut Helmut Kury (Kriminologe) erfassen die polizeilichen Statistiken aus dem Hellfeld mit höchstens zwanzig Prozent lediglich einen Bruchteil der gesamten Delikte. Mit Hilfe dieser Broschüre sind wir darum bemüht, die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt im Kreis Lippe zu mindern, indem wir mögliche Auswege aus dieser scheinbar aussichtslosen Situation aufzeigen.

Im März 2002 konstituierte sich das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“. Die Vereinbarungen der beiden zunächst gegründeten Projektgruppen lauteten: „durch Beratung den Schutz und die Sicherheit für alle von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen und Kinder zu erhöhen“ und „Täter in Verantwortung zu nehmen mit dem Ziel der Reduzierung männlicher Gewalt“.

Seit der konstituierenden Sitzung arbeiten Vertreter und Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft, der Familiengerichte, der Polizei, der Frauenberatungsstelle ALRAUNE, weiterer Beratungsstellen, der Jugendämter, des Frauenhauses, der Ärzteschaft, und der Gleichstellungsstellen im Kreis Lippe eng zusammen.

Die vorliegende Broschüre fasst die vereinbarten Standards in der Zusammenarbeit zusammen.

Um von häuslicher Gewalt Betroffenen einen Teil des Misstrauens gegenüber diesen Institutionen zu nehmen, wird in dem vorliegenden Ratgeber die Art der Hilfe und Vorgehensweise von Polizei, Staatsanwaltschaft etc. geschildert. Ferner möchten wir allen Betroffenen das Gefühl vermitteln, dass sie mit dieser Problematik nicht allein gelassen werden und dass jedes einzelne Schicksal ernst genommen wird. Dieser Ratgeber bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten, den ersten Schritt in die richtige Richtung zu wagen, den Schritt in eine gewaltfreie Kommunikation innerhalb der häuslichen Gemeinschaft.

Ihr Landrat und Vorsitzender des Kooperationsgremiums
„Für Lippe gegen häusliche Gewalt“


Friedel Heuwinkel

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit.

Im Jahr 2002 wurden mit dem Gewaltschutzgesetz des Bundes und der Änderung des Polizeigesetzes NRW wichtige Voraussetzungen geschaffen, um Frauen besser vor häuslicher Gewalt zu schützen und ihnen Wege aus der Gewaltspirale aufzuzeigen.

Durch die Initiative der Gleichstellungsstellen im Kreis Lippe, der Frauenberatungsstelle ALRAUNE e.V. und der Polizei wurde das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“ gegründet.

In diesem Bündnis haben Fachleute aus den unterschiedlichen Institutionen Handlungskonzepte erarbeitet und Maßnahmen aufeinander abgestimmt, um Gewaltopfer besser zu unterstützen und Täter für ihr gewalttätiges Verhalten in Verantwortung zu nehmen.

Das gemeinsame Ziel war die wirksame Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen bei häuslicher Gewalt durch eine intensive Kooperation und Vernetzung aller beteiligten Institutionen im Kreis Lippe.

Zentrale Bausteine einer wirkungsvollen Krisenintervention sind die Wegweisung des Gewalttäters durch die Polizei und die konkrete Unterstützung der Frauen und Kinder durch Beratungsstellen, Jugendämter und Frauenhäuser.

Die vorliegende Broschüre informiert Sie darüber, welche Hilfsangebote die beteiligten Einrichtungen und Anlaufstellen im Kreis Lippe machen und wie sie bei häuslicher Gewalt zusammenarbeiten. Sie erfahren, wie Sie Schutz durch die Polizei finden, wo Sie Unterstützung und Beratung für sich und Ihre Kinder erhalten und auch welche Rechte Sie haben.

Herausgegeben von:
Kreis Lippe (Gleichstellungsstelle)
Stadt Detmold (Gleichstellungsstelle)
und Kooperationsgremium
„Für Lippe gegen häusliche Gewalt“

Gefördert vom:
Ministerium für Generationen, Familie,
Frauen und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen

im Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“

Vorsitz Landrat Friedel Heuwinkel:

- » **Kreispolizeibehörde**
Bastian Theisen und Elke Wachtmann
- » **Frauenhaus Lippe**
Stefanie Nowak-Thormählen
- » **Staatsanwaltschaft Detmold**
Gisela Brinkforth-Pekoch
- » **Jugendamt Stadt Bad Salzufen**
Christine Knappert, Sabine Gräser-Brosinsky
- » **Jugendamt Stadt Detmold**
Annegret Sandbothe, Andrea Ahrens
- » **Jugendamt Stadt Lage**
Dirk Pahmeier, Maria Kiehl-Hamann
- » **Jugendamt Stadt Lemgo**
Barbara Schwarze-Pieper, Anja Krüger
- » **Jugendamt Kreis Lippe**
Karl-Eitel John, Klaus Lükermann
- » **Frauenberatungsstelle ALRAUNE e.V.**
Karin Tegeler
- » **Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe**
Irmgard Weishaupt
- » **Amtsgerichte Detmold, Lemgo und Blomberg**, Viktoria Affeldt
- » **Ärztekammer Westfalen/Lippe**
Dr. Alexander Graudenz
- » **Gleichstellungsstelle Stadt Detmold**
Regina Homeyer
- » **Gleichstellungsstelle Kreis Lippe**
Regina Pramann

(In der Reihenfolge des Erscheinens
in der Broschüre aufgeführt)

Weitere Institutionen in der Projektgruppe „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“

- » **Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW bei dem Landgericht Detmold**
Melanie Daciuk, Katrin Kuhfuß,
Matthias Hildebrand
- » **Ev. Beratungszentrum der Lipp. Landeskirche**
Christoph Pompe
- » **SOS-Beratungszentrum Schieder**
Almut Sander
- » **Blaukreuz Beratungsstelle**
Anja Emmerich-Spindler
- » **Drogenberatung e.V. in Lippe**
Dietrich Höcker
- » **Justizvollzugsanstalt Detmold**
Katrin Eickmeyer
- » **Vertreterin der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**
Anke Reese
- » **Weisser Ring e.V.**
Hugo Prante, Konrad Hohnemann

WAS KANN DIE POLIZEI FÜR SIE TUN?

Wenn Sie sich in einer Situation befinden, in der Sie sich akut bedroht oder miss handelt fühlen, können Sie jederzeit unter der Notrufnummer 110 die örtliche Polizei anrufen.

Bis die Polizei eintrifft und Sie vor weiterer häuslicher Gewalt schützen kann, bringen Sie sich selbst – und Ihre Kinder – so gut es geht, in Sicherheit.

Die Polizeibeamtin und der Polizeibeamte werden Ihre Wohnung betreten und erst einmal konsequent für Ihre Sicherheit sorgen. Um sich ein Bild von der Situation machen zu können, braucht die Polizei Ihr Vertrauen und Ihre Mithilfe. Schildern Sie deshalb möglichst genau, was vorgefallen ist, in welcher Weise Sie Gewalt durch den Täter erlebt haben. Wenn Sie durch tätliche Angriffe verletzt worden sind, wird das durch ein Foto dokumentiert, um Beweise zu sichern.

Sie werden getrennt von Ihrem Partner befragt, damit er Sie nicht während Ihrer Aussagen unter Druck setzen kann. Wenn Sie es wünschen, können Sie eine Ihnen vertraute Person zu dieser Befragung hinzuziehen. Eine Kopie dieser Einsatzdokumentation wird an Sie persönlich ausgehändigt. Diese Dokumentation kann für Sie später noch wichtig sein! Sie dient der Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen und der Beweiserleichterung bei einem Antrag auf Schutzanordnungen.

Liegt häusliche Gewalt vor, wird der Täter, mit dem Sie gemeinsam die Wohnung nutzen, aus dieser verwiesen. Die Polizei verbietet ihm, in den nächsten 10 Tagen

in die Wohnung zurückzukehren. Der Täter muss die Wohnungsschlüssel abgeben und darf nur das Notwendige für die nächsten 10 Tage mitnehmen. Das bedeutet auch, dass Sie den Täter für die Dauer der Wohnungsverweisung nicht in die Wohnung lassen dürfen. PolizeibeamtInnen werden dieses Rückkehrverbot auch wiederholt kontrollieren.

Dem Täter wird deutlich gemacht, dass er ein Gewaltproblem hat und sich professionelle Hilfe holen soll. Die Polizei händigt ihm Adressen von Beratungsstellen aus, an die er sich wenden kann. Es wird ihm nahe gelegt, an einem Anti-Gewalt-Training teilzunehmen.

Haben Ihre Kinder die häusliche Gewalt miterlebt, werden sie bis zum Abschluss der polizeilichen Maßnahmen in die Obhut von Nachbarn, Verwandten oder FreundInnen der Familie gegeben. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, wird das zuständige Jugendamt verständigt. So sollen die Kinder vor weiteren belastenden Gewalterlebnissen geschützt werden.

Die Polizei händigt Ihnen ein Informationsblatt aus, in dem die in Lippe vorhandenen Beratungsstellen und Möglichkeiten der Beantragung von Schutzmaßnahmen angegeben sind. Wenn Sie damit einverstanden sind, kann die Polizei auch Ihre Daten wie Namen, Anschrift und Telefonnummer an die Frauenberatungsstelle weitergeben. Die Mitarbeiterinnen werden dann Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

HÄUSLICHE GEWALT IST KEIN KAVALIERSDELIKT!

Die Polizei wird Ihnen mitteilen, dass diese Tat auch ohne Strafantrag von Ihnen verfolgt wird. Dies bedeutet, es wird „von Amts wegen“ ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, das nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Detmold, Sonderdezernat „Häusliche Gewalt“, abgegeben wird.

Wenn Sie nicht länger in der Wohnung bleiben möchten, weil Sie sich dort vielleicht nicht mehr sicher fühlen, wird die Polizei Sie und Ihre Kinder bei einem Ortswechsel, z. B. in ein Frauenhaus oder zu FreundInnen, unterstützen.

Wenn in der Gewaltsituation Kinder anwesend waren, gibt die Polizei innerhalb von 24 Stunden eine Dokumentation des Polizeieinsatzes an das zuständige Jugendamt weiter. Die MitarbeiterInnen dort nehmen zu Ihnen Kontakt auf und bieten Beratung und Unterstützung zur Klärung Ihrer Situation an.

Wenn es für Sie schwierig ist, sich in der deutschen Sprache auszudrücken, können Sie jederzeit eine/n DolmetscherIn oder eine Ihnen vertraute Person hinzuziehen.

Kreispolizeibehörde Lippe
Jede Polizeidienststelle

in Notfällen: Tel. 110
oder
in Auskunfts- und Beratungsfällen:
Tel. 0 52 31 / 6 09 - 13 73
Elke.Wachtmann@polizei.nrw.de

Opferschutz-Telefon (24 Stunden):
Tel. 0 52 31 / 6 09 - 13 77

WELCHE HILFE ERHALTEN SIE VOM FRAUENHAUS?

Jede Frau ab 18 Jahren, die von Misshandlung bedroht oder seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt ist, kann sich an das Frauenhaus Lippe wenden. Es spielt keine Rolle, welcher Nationalität Sie angehören. Sie können ihre Kinder natürlich mitbringen.

Die Aufnahme und die vorübergehende Wohnmöglichkeit werden unbürokratisch geregelt. Der Aufenthaltsort bleibt zum Schutz der Frauen anonym.

Sie können mit den Mitarbeiterinnen Ihre Probleme ansprechen und bekommen Hilfe bei der Klärung. Die Mitarbeiterinnen unterstützen Sie in Ihrer Entscheidungsfindung und bei der Frage, wie es für Sie (und Ihre Kinder) weitergehen kann. Sie sind auch behilflich bei der Suche nach einer Wohnung, einem Umzug, Behördengängen oder bemühen sich, eine finanzielle Lösung für Ihren Einzelfall zu finden.

Checkliste für Dinge, die Sie mitnehmen sollten:

- » Ausweise – Pässe
- » Krankenversicherungskarten, von sich selbst und den Kindern
- » Geburts- und Heiratsurkunde
- » Kontounterlagen
- » Scheckkarten – Geld
- » Mietvertrag
- » Arbeitsvertrag oder Bescheide von der Agentur für Arbeit / Jobcenter Lippe / dem Sozialamt
- » Rentenversicherungsunterlagen
- » Sorgerechtsentscheide
- » Benötigte Medikamente
- » Ärztliche Atteste
- » Kleidung
- » Hygieneartikel
- » Schulsachen und Spielzeug der Kinder
- » Persönliche Briefe oder Aufzeichnungen

AWO-Frauenhaus Lippe

Postfach 1180 · 32770 Lage
Tel. 05232 / 8508500
Fax 05232 / 8508502
frauenhaus@awo-lippe.de
www.awo-lippe.de

WAS KANN DIE STAATSANWALTSCHAFT UNTERNEHMEN?

Um die Situation und die Schwere der häuslichen Gewalt einschätzen zu können, beauftragt die zuständige Staatsanwältin vom Sonderdezernat „Häusliche Gewalt“ die Gerichtshilfe, an Sie als Gewaltbetroffene und auch an den Beschuldigten heranzutreten.

Ziel dieser Maßnahme ist, Hintergrundinformationen über die häusliche und persönliche Situation der Beteiligten zu erhalten. Die Gerichtshilfe nimmt zu beiden Seiten Kontakt auf und vereinbart einen Termin für einen Hausbesuch. Das bedeutet, dass Sie getrennt aufgesucht und befragt werden.

Als Betroffene werden Sie zu Ihrem aktuellen Wohlergehen befragt, sowie über die bestehenden Hilfsangebote und Anlaufstellen im Kreis Lippe informiert, bei denen Sie Unterstützung zur Klärung Ihrer persönlichen und auch finanziellen Situation bekommen können. Nutzen Sie die Angebote, die alle kostenfrei sind!

Der Beschuldigte wird mit der Tatsache konfrontiert, dass er Grenzen verletzt hat, die strafrechtlich verfolgt werden. Er wird auf mögliche Konsequenzen hingewiesen und es wird ihm auch sehr deutlich gemacht, dass er professionelle Beratung in Anspruch nehmen soll, um sein Gewaltproblem anzugehen. Sollte sich herausstellen, dass außer der Gewaltbereitschaft noch Sucht- oder Beziehungsprobleme existieren, erhält er dafür Adressen von Beratungsstellen vermittelt, an die er sich wenden kann.

Nach den Besuchen erstellt die Gerichtshilfe einen ausführlichen Bericht, in dem eine Einschätzung zur Situation gegeben wird. Sie regt auch konkrete Maßnahmen an, die sich auf den weiteren Gang des Ermittlungsverfahrens auswirken können. Wenn die Situation als schwere häusliche Gewalt eingeschätzt wird, beantragt die Staatsanwaltschaft zu Ihrem Schutz schon vor der Anklageerhebung den Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten. Es kann sein, dass Sie zu einer richterlichen Vernehmung eingeladen und auch begleitet werden.

Weitere Kooperationen der Staatsanwaltschaft finden statt mit:

Jugendamt: Zum Schutz der Kinder in Gewaltbeziehungen wird das Jugendamt durch Übersendung der Akte umfassend informiert und um eine Berichterstattung gebeten.

Bewährungshilfe: Wenn der Beschuldigte unter Bewährungsaufsicht steht, wird die Bewährungshilfe einbezogen. Die Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training wird ihm dringend nahe gelegt.

Staatsanwaltschaft Detmold
Heinrich-Drake-Str. 1 · 32756 Detmold
Tel. 0 52 31/76 81 · Fax 0 52 31/76 85 15
poststelle@sta-detmold.nrw.de

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW bei dem LG Detmold
Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht
Fürstengartenstr. 22 · 32756 Detmold
Tel. 0 52 31 / 9 91 40 (Zentrale)
Fax 0 52 31 / 9 91 4 25

WAS KÖNNEN DIE JUGENDÄMTER IM KREIS LIPPE FÜR SIE TUN?

Das zuständige Jugendamt wird von der Polizei direkt über den Vorfall der häuslichen Gewalt informiert, wenn minderjährige Kinder oder Jugendliche anwesend waren. Danach nimmt das Jugendamt innerhalb von maximal 7 Tagen zu Ihnen Kontakt auf und bietet Beratung und Unterstützung an.

Die/der für Sie zuständige MitarbeiterIn lädt Sie zu einem Einzelgespräch ein oder besucht Sie zu Haus. In diesem Gespräch können Sie sich neben allen anderen Hilfen auch über eine Trennung oder Scheidung beraten lassen. Es werden dabei auch die unterschiedlichen Möglichkeiten für die Gestaltung des Umgangs- oder Besuchsrechtes des Vaters angesprochen.

Je nach Gefährdungssituation ist ein Ziel des Beratungsgesprächs, gemeinsam zu überlegen, wie die Übergabesituation sicher gestaltet werden kann. Es wird abgesprochen, ob ein begleiteter Umgang notwendig ist oder das Umgangsrecht sogar vorübergehend aus Schutzgründen für Sie und die Kinder ausgeschlossen werden sollte.

Das Jugendamt nimmt bei Bedarf auch zum Täter/Vater der Kinder zeitnah Kontakt auf. Bei diesem Gespräch geht es insbesondere darum, die Grenzverletzungen und Konsequenzen zu verdeutlichen und eine Beratung nahe zu legen. Die JugendamtsmitarbeiterInnen machen deutlich, dass Gewalt nicht akzeptiert wird und Gewaltschutz auf jeden Fall Vorrang hat.

Häusliche Gewalt und ihre Folgen (Zuflucht ins Frauenhaus, Polizeieinsatzdokumentation mit Wohnungsverweis und Rückkehrverbot, Antrag auf Schutzanordnung) werden durch eine Stellungnahme bei einem Familiengerichtsverfahren vom Jugendamt bei der Frage des Sorge- und Umgangsrechts mit berücksichtigt. Den Schutzaspekten für Ihre Kinder und Sie selbst wird besonders Rechnung getragen, vor allem, wenn Sie sich von Ihrem Partner trennen wollen.

Das Jugendamt wirkt mit im Familiengerichtsverfahren zur Gestaltung und Regelung des Sorge- und des Umgangsrechts und zum Schutz vor weiterer Gewalterfahrung.

Sofern Sie es wünschen, berät und unterstützt Sie das Jugendamt auch in Unterhaltsfragen. Die Höhe des Unterhalts richtet sich dabei nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Unterhaltspflichtigen.

Bestehen Schwierigkeiten bei der Unterhaltszahlung, können Sie das Jugendamt beauftragen, die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes/Ihrer Kinder im Rahmen einer Beistandschaft geltend zu machen. Sollte der unterhaltspflichtige Vater trotz aller Bemühungen nicht zahlen, können Sie beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen.

Die AnsprechpartnerInnen im Jugendamt unterstützen Sie in schwierigen familiären Situationen und vermitteln an andere kompetente Stellen weiter.

Sie erhalten Beratung und Hilfe in Fragen der Erziehung, Vermittlung an Stellen mit einem therapeutischen Angebot für Sie und auch Ihre Kinder, um die Gewalterlebnisse aufarbeiten zu können. Das Jugendamt vermittelt auch an das Jobcenter Lippe wegen der finanziellen Fragen in Ihrem Einzelfall.

Stadt Lage

Fachgruppe Jugend
Rathaus II
Bergstr. 2 · 32791 Lage

Ansprechpartnerin:
Maria Kiehl-Hamann
Tel. 0 52 32 / 60 15 52
m.kiehl-hamann@lage.de

Stadt Bad Salzuflen

Stadtjugendamt Fachbereich 4
Rudolph-Brandes-Allee 19
32102 Bad Salzuflen

Ansprechpartnerinnen:
Sabine Graeser-Brosinsky
Tel. 0 52 22 / 95 24 77
s.graeser-brosinsky@bad-salzuflen.de

für Frauen mit Migrationshintergrund:

Juliane Rönnau
Fachdienst Kommunale Bildungs-
förderung und Integration
i.roennau@bad-salzuflen.de

Stadt Detmold

Fachbereich 2 · Stadtjugendamt
Wittekindstr. 7 · 32756 Detmold

Ansprechpartnerin:
Andrea Ahrens
Tel. 0 52 31/977-943
a.ahrens@detmold.de

Stadt Lemgo

Geschäftsbereich Jugend und Schule
Marktplatz 4 (Am Schmiedeamtshaus)
32657 Lemgo

Ansprechpartnerin:
Anja Krüger
Tel. 0 52 61 / 213-447 · Fax 0 52 61 / 213-5447
a.krueger@lemgo.de

Kreis Lippe · Kreisjugendamt
Felix-Fechenbach-Str. 5 · 32756 Detmold

Ansprechpartnerinnen:
Magdalena Grawe
Tel. 0 52 35 / 50 93 110
m.grawe@kreis-lippe.de

Gisela Müller-Rikels
Tel. 0 52 02 / 993 66 11
g.mueller-rikels@kreis-lippe.de

Karin Smith
Tel. 0 52 65 / 9 55 90
k.smith@kreis-lippe.de

WELCHE HILFE ERHALTEN SIE VON DER FRAUENBERATUNGSSTELLE ALRAUNE? — — — — —

In der Frauenberatungsstelle bekommen Frauen, die sich in Gewaltsituationen befinden, kompetente und fachspezifische Hilfe. Ebenso können Sie sich an die Beratungsstelle wenden, wenn Sie betroffene Frauen in ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld kennen.

Wenn die Polizei nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt mit Ihrem Einverständnis Ihre Daten an die Frauenberatungsstelle weitergibt, werden Sie innerhalb von wenigen Tagen angerufen und bekommen kurzfristig einen persönlichen Beratungstermin angeboten.

Wenn Sie sich selbst mit dem Anliegen häusliche Gewalt an die Frauenberatungsstelle wenden, können Sie sicher sein, innerhalb von sechs Tagen einen Beratungstermin angeboten zu bekommen.

Beratung für und Unterstützung von Frauen mit Gewalterfahrungen:

Die Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung ist nach einem Polizeieinsatz zunächst auf 10 Tage befristet. Innerhalb dieses Zeitraumes ist es wichtig, bestimmte Entscheidungen zu treffen oder Weichen zumindest für die nächste Zukunft zu stellen. Dafür können Sie die Angebote der Frauenberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Die Mitarbeiterinnen geben Ihnen rechtliche Informationen, insbesondere über das Gewaltschutzgesetz und dessen praktische Umsetzung. Sie können kritische Situationen ansprechen, um dann zu überlegen, ob Schutzanordnungen Abhilfe schaffen können.

Manchmal ist es wichtig zu wissen, welche Fristen einzuhalten sind. Die Sicherheitsplanung hat eine zentrale Bedeutung. Die Mitarbeiterinnen besprechen gemeinsam mit Ihnen, wie Sie sich vor weiteren Gewalttaten schützen können.

Die Mitarbeiterinnen unterstützen Sie und beraten Sie darüber, wie eine Klärung der Handlungsmöglichkeiten, der Konsequenzen und der nächsten Schritte herbeigeführt werden kann.

Sie versuchen auf die Fragen zu Ihrer persönlichen familiären Situation einzugehen und auch nach passenden Lösungen für Ihren Einzelfall zu suchen. Bei Bedarf und nach Absprache mit Ihnen wird der Kontakt zu weiterhelfenden Stellen erleichtert.

In den Beratungsgesprächen werden auch die emotionalen und persönlichen Probleme thematisiert, die aus der Verstrickung in das Gewaltgeschehen und aus der Verantwortung für die gemeinsamen Kinder herrühren.

Sie erhalten Informationen über die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Leistungen, die Ihnen und Ihren Kindern zustehen oder Informationen darüber, wo Sie sich hinwenden können, z. B. an das Jobcenter.

Die Mitarbeiterinnen wissen auch, dass eine von Gewalt bestimmte Beziehung, die nicht selten über viele Jahre andauert, nicht von heute auf morgen verändert oder abgeschlossen werden kann. Daher gilt auf jeden Fall das kostenfreie Angebot, mehrere Beratungstermine zur Unterstützung oder Stärkung in Anspruch zu nehmen.

Außerdem gibt es das offene Angebot „Wo beginnt Gewalt in Beziehungen und wie kann ich sie stoppen“ jeden 2. Dienstag im Monat von 10.30. - 11.30 Uhr sowie ein umfangreiches Gruppenangebot, bei dem auch gewaltbetroffene Frauen hilfreiche Unterstützung bekommen können.

Frauenberatungsstelle Alraune e.V.

Wall 5 · 32756 Detmold

Tel. 05231/ 20177

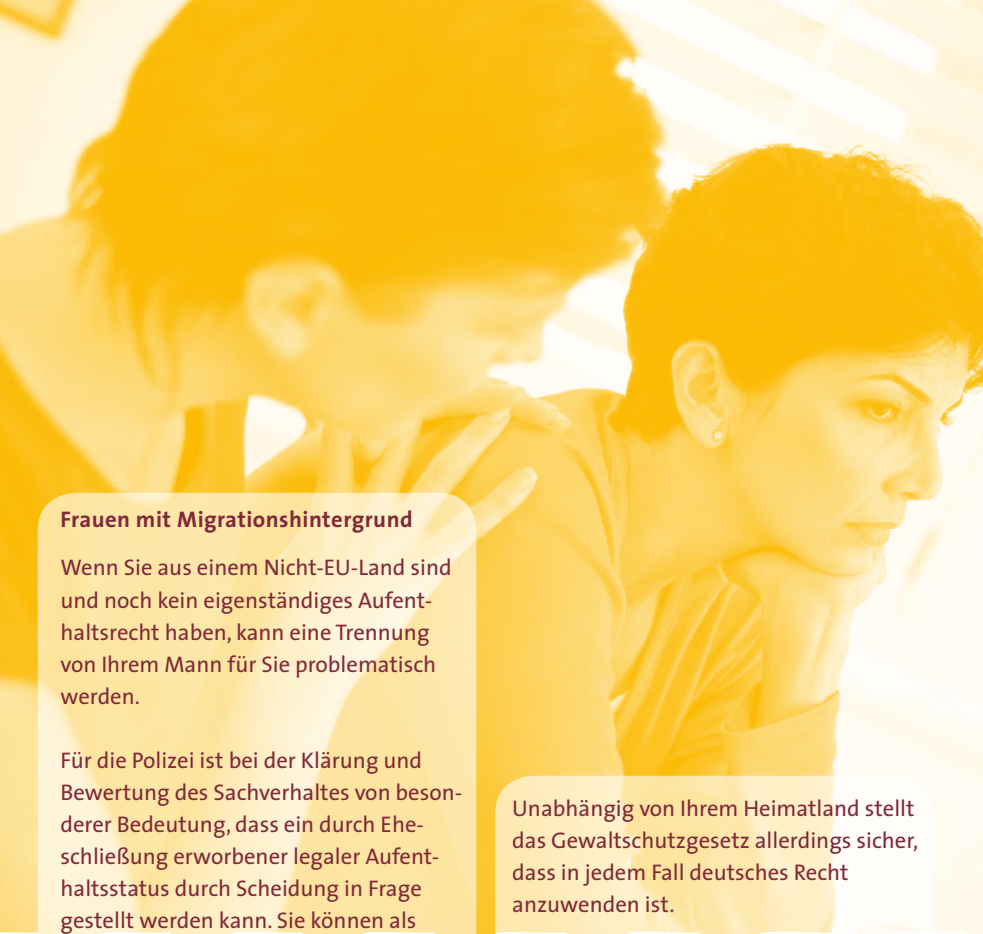
Sprechzeiten:

Di 16.00 – 18.00 Uhr

+ Do 10.00 – 12.00 Uhr

info@alraune-frauenberatung.de





Frauen mit Migrationshintergrund

Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Land sind und noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben, kann eine Trennung von Ihrem Mann für Sie problematisch werden.

Für die Polizei ist bei der Klärung und Bewertung des Sachverhaltes von besonderer Bedeutung, dass ein durch Eheschließung erworbener legaler Aufenthaltsstatus durch Scheidung in Frage gestellt werden kann. Sie können als Ausländerin jedoch Ihre Aufenthaltserlaubnis behalten, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft wegen einer körperlichen oder seelischen Misshandlung aufgehoben wurde und die Rückkehrverpflichtung in Ihr Heimatland für Sie eine besondere Härte bedeuten würde.

Wenn Sie als Beweismaterial zum Beispiel eine Strafanzeige oder ein ärztliches Attest vorlegen können oder ein regelmäßiges Arbeitsverhältnis besteht, können Sie früher eine eigenständige Aufenthaltsgenehmigung erwerben. Besteht Ihre Ehe seit zwei Jahren rechtmäßig in Deutschland, kann Ihnen ein eigenständiges, unabhängiges Aufenthaltsrecht genehmigt werden.

Unabhängig von Ihrem Heimatland stellt das Gewaltschutzgesetz allerdings sicher, dass in jedem Fall deutsches Recht anzuwenden ist.

Wegen der besonderen Schwierigkeiten Ihres Aufenthaltsrechts ist eine Unterstützung und Beratung wichtig. Sie können eine Dolmetscherin hinzuziehen. Sie können jederzeit zu den Besprechungen eine Person Ihres Vertrauens mitbringen, die für Sie übersetzen oder Sie in dieser Situation stärken kann.

Ihnen entstehen keine Nachteile, wenn Sie bei häuslicher Gewalt die Polizei rufen oder wenn Sie im Frauenhaus Schutz suchen!

Besteht Ihre Ehe seit 3 Jahren rechtmäßig in Deutschland, kann Ihnen ein eigenständiges, unabhängiges Aufenthaltsrecht genehmigt werden.

WELCHE HILFE ERHALTEN SIE VON DER FAMILIEN-, EHE-, KINDER- UND JUGENDBERATUNGSSTELLE DES KREISES LIPPE?

Beratung für Kinder mit Gewalterfahrungen

Die Beratungsstelle des Kreises Lippe in Lemgo und Detmold führt eine spezialisierte Beratung und Begleitung für Kinder aus Gewalt geprägten Familien durch. Dafür wurde ein Konzept erarbeitet. Es ist erwiesen, dass Kinder durch häusliche Gewalt gegen die Mutter immer traumatisiert sind. Entweder sind sie direkt von Misshandlungen (z. B. Schlägen) betroffen oder indirekt Beteiligte, die die Gewalttaten gegenüber Ihnen als Mutter miterleben.

Das Angebot, das zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen beitragen soll, kann als therapeutisches Angebot für ein einzelnes Kind als auch in einer Gruppe betroffener Kinder in Anspruch genommen werden. Nehmen Sie Kontakt auf und besprechen Sie Ihre persönliche Situation mit den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle.

Nach Anmeldungen, bei denen benannt wird, dass aktuelle häusliche Gewalt vorliegt, wird sofort ein Kontakt zu einer Beraterin/einem Berater hergestellt. Im ersten telefonischen Gespräch wird die Dringlichkeit abgeklärt und mit Ihnen eine Vereinbarung über die weiteren Schritte getroffen.

Anschriften:

Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe

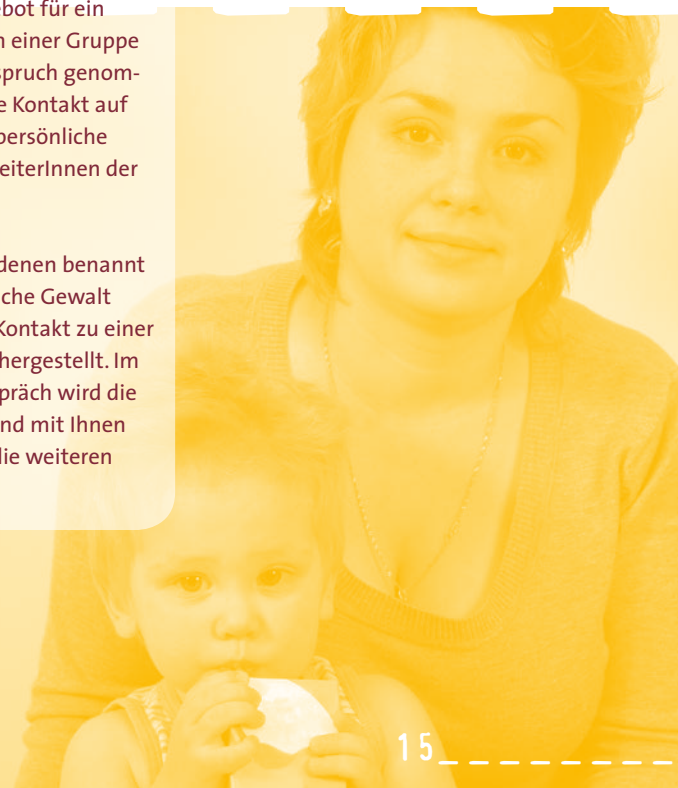
Papenstr. 4 · 32657 Lemgo
Hofstr. 3 · 32756 Detmold
Schülerstr. 11 · 32108 Bad Salzuflen

Zentrale Anmeldung für alle Standorte in Lemgo:

Tel. 0 52 61 / 9 77 20
Fax 0 52 61 / 9 77 2 22
familienberatung@kreis-lippe.de

Anmeldezeiten:

Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo – Do: 14.00 – 16.00 Uhr



WELCHE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN SIE VON WEITEREN BERATUNGSSTELLEN? _ _ _ _ _

Die folgenden Beratungsstellen bieten Unterstützung und Klärung bei sexuellen Übergriffen und in Gewaltsituationen an:

Das **Ev. Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche** ist eine integrierte, familienorientierte psychologische Beratungsstelle (Familien- und Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Ehe- und Lebensberatung). Hier finden Frauen und Kinder in Situationen häuslicher Gewalt psychotherapeutische und seelsorgerliche Hilfe.

Lortzingstr. 6 · 32756 Detmold
Tel. 0 52 31 / 9 92 80
Fax 0 52 31 / 9 9 28 40
Datengesicherte Webmail über
www.evangelische-beratung.info

Das **SOS-Beratungszentrum** ist eine familienorientierte Beratungsstelle mit Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung. Frauen und Kinder in Gewaltsituationen finden psychotherapeutische und beraterrische Hilfe.

Schillerstr. 1
32816 Schieder-Schwalenberg
Tel. 0 52 82 / 9 8110
Fax 0 52 82 / 9 8 11 11
bz.schieder@sos-kinderdorf.de

Die **pro familia Detmold** bietet Beratung und Information im Schwangerschaftskonflikt, bei sozialrechtlichen und anderen Fragen in der Schwangerschaft und nach der Geburt, im medizinischen und Familienplanungsbereich, bei Partner- und Sexualproblemen und im Bereich Sexualpädagogik/Prävention. Beratung und Krisenintervention bei sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Lange Straße 79 · 32756 Detmold
Tel. 0 52 31 / 2 68 41
Fax 0 52 31 / 3 80 86
lippe@profamilia.de
www.profamilia.de/detmold

Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten:

Mo u. Di 9.00 – 12.00 u. 15.00 – 18.00 Uhr
Mi 15.00 – 18.00 Uhr
Do u. Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Die **AWO-Beratungsstelle** in Lemgo ist Ansprechpartnerin bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und auch nach der Geburt eines Kindes. Bei einer wirtschaftlichen Notsituation während der Schwangerschaft können Sie bei uns finanzielle Hilfen für die Schwangerschaft beantragen.

Engelbert-Kämpfer-Str. 4 · 32657 Lemgo
Tel. 0 52 61 / 66 07 270
Fax 0 52 61 / 66 07 279
konfliktberatung@awo-lippe.de

Sie erreichen uns:
Mo – Fr 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Do 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

WAS KANN DER WEISSE RING FÜR SIE TUN? _ _ _ _ _

Der Weisse Ring ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten.

Der Weisse Ring kann helfen durch:

- » Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung
- » Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- » Begleitung zu Gerichtsterminen
- » Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- » Beratungsschecks für eine anwaltliche sowie psychotraumatologische Erstberatung
- » Gewährung von Rechtsschutz zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz
- » Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien in bestimmten Fällen
- » Finanzielle Zuwendungen zur Überbrückung der Tatfolgen

Finkenweg 5 · 33818 Leopoldshöhe
Tel./Fax 0 52 08 / 7777
Ko.hohnemann@gmx.de

WAS KANN DAS AMTSGERICHT ODER DAS FAMILIENGERICHT FÜR SIE TUN?

Amts- und Familiengericht

Überlassung der Wohnung

Wenn Sie in Ihrer Ehe oder Beziehung Gewalt ausgesetzt sind und mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt leben, können Sie nach dem Gewaltschutzgesetz das alleinige Nutzungsrecht auf die Wohnung durchsetzen. Sie können beim Amtsgericht im Eilverfahren durch eine einstweilige Anordnung erreichen, dass Ihnen die Wohnung zur alleinigen Nutzung zunächst befristet oder dauerhaft zugewiesen wird.

Um die Gewaltanwendung glaubhaft zu machen, ist es empfehlenswert, die Einsatzdokumentation (oder auch andere schon vorhandene polizeiliche Berichte) und ärztliche Atteste über körperliche Verletzungen beim Amtsgericht einzureichen.

Wenn Sie vom Täter bedroht werden, also bevor eine tätliche Gewaltanwendung stattgefunden hat, können Sie die Überlassung der gemeinsamen Wohnung ebenfalls verlangen, wenn dies erforderlich ist, um eine so genannte „unbillige Härte“ zu vermeiden. Dies liegt insbesondere dann vor, wann das Wohl im Haushalt lebender Kinder beeinträchtigt ist.

Zuständig ist das Ihrem Wohnort zugeordnete Amtsgericht. Sie können sich dort an die Rechtsantragsstelle wenden oder selbst einen schriftlichen Antrag auf Wohnungszuweisung stellen. Sie können dafür eine Vertretung durch eine Anwältin/einen Anwalt nutzen, müssen es aber nicht. Sie können außerdem durch eine einstweilige Anordnung erreichen, dass

Ihnen die Wohnung in einem Eilverfahren kurzfristig und zunächst befristet zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird.

Kontaktverbote nach der Trennung/Stalking:

Wenn Sie von Ihrem Ex-Partner nach der Trennung nicht in Ruhe gelassen werden oder ständig durch Telefonanrufe, SMS, Briefe oder E-Mails, Verfolgungen, Bedrohungen oder ähnliche Vorgänge belästigt werden, obwohl Sie unmissverständlich deutlich gemacht haben, dass Sie das nicht wollen, haben Sie mit dem Gewaltschutzgesetz/Stalkinggesetz die Möglichkeit, etwas dagegen zu unternehmen. Sie können beim Amtsgericht – besser mit, aber auch ohne anwaltliche Hilfe – einen Antrag auf Unterlassung solcher Belästigungen oder Verfolgungen stellen.

Das Gericht kann dann dem Täter verbieten:

- » sich Ihnen bis auf einen festgelegten Umkreis zu nähern
- » sich an Orten aufzuhalten, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten (z. B. Arbeitsstelle, Freizeiteinrichtungen, Kindergarten oder Schule der Kinder)
- » Kontakt zu Ihnen aufzunehmen (z. B. per Telefon, Brief, Fax, E-Mail)
- » Zusammentreffen mit Ihnen herbeizuführen, wenn Sie diese nicht wünschen.

Je nach Einzelfall können auch andere Schutzanordnungen beantragt oder angeordnet werden. Wichtige Zielsetzung ist, Ihnen möglichst wieder das Gefühl von Schutz bzw. Sicherheit zu geben. Weitere Informationen dazu kann

Ihnen Ihre Rechtsanwältin/Ihr Rechtsanwalt oder die Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes geben.

Wenn eine solche einstweilige Unterlassungsanordnung vorliegt, ist jede vorher straffreie Belästigung und Kontaktaufnahme strafbar und wird mit Geld bzw. Haftstrafe geahndet.

Für jede Rechtsberatung gilt, dass Sie bei geringem Einkommen einen Beratungsschein für eine Beratung durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl beantragen können. Für das gerichtliche Verfahren (Anwalts- und Gerichtskosten) können Sie einen Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe stellen.

Familiengericht

Sorgerecht, Umgangsrecht

Sie können sich als Betroffene direkt oder über eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt an das Gericht wenden, um sich über Ihre Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Sorgerecht bzw. Besuchsrecht für Ihre minderjährigen Kinder zu informieren. Hier können Sie auch Anträge auf Übertragung des Sorgerechts und zum Umgangsrecht stellen.

Dabei wird Ihre Situation besonders berücksichtigt:

- » Die Polizei wird über Anträge auf Schutzanordnung umgehend informiert und auch mit dafür sorgen, dass die festgelegten Grenzen vom gewalttätigen Partner auch gegenüber den Kindern eingehalten werden.

» Das Jugendamt ist am gerichtlichen Verfahren beteiligt und berücksichtigt bei seinem Beratungsangebot die besondere Situation. In Fällen häuslicher Gewalt kann es für Sie unzumutbar sein, an einem gemeinsamen Gespräch mit Ihrem (Ex-)Partner teilzunehmen.

» Bei gerichtlichen Entscheidungen, die das Sorge- und Umgangsrecht betreffen, werden Schutzanordnungen und Kontaktverbote berücksichtigt werden. Es wird berücksichtigt, dass eine gemeinsame Wahrnehmung von Elternverantwortung unter den gegebenen Umständen kaum möglich ist. Bei Umgangsregelungen ist der Schutz der Mutter zu berücksichtigen und zu prüfen, ob sichere Bedingungen der Übergabe gewährleistet sind.

AnsprechpartnerInnen und Sprechzeiten für die Erteilung von Beratungshilfescheinen und die Aufnahme von Anträgen erfahren Sie bei den jeweiligen Amtsgerichten:

Amtsgericht Detmold

Heinrich-Drake-Str. 3 · 32756 Detmold
Tel. 05231/7681

Amtsgericht Lemgo

Am Lindenhaus 2 · 32657 Lemgo
Tel. 05261/2570

Amtsgericht Blomberg

Kolberger Str. 1 · 32825 Blomberg
Tel. 05235/96940

WIE FINDEN SIE JURISTISCHE BERATUNG?

Sie können jederzeit auch eine Beratung durch eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt (z. B. FachanwältInnen für Familienrecht) in Anspruch nehmen.

Bei geringem oder gar keinem Einkommen kann das Amtsgericht Beratungshilfe leisten oder Ihnen einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe durch eine /n Rechtsanwältin / Rechtsanwalt Ihrer Wahl ausstellen. Den hierfür erforderlichen Antrag stellen Sie beim zuständigen Amtsgericht.

Die Adressen und Telefonnummern der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte entnehmen Sie bitte den Gelben Seiten des Telefonbuchs.

WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG KÖNNEN SIE IN ANSPRUCH NEHMEN?

Jobcenter Lippe

Das Jobcenter Lippe hilft Ihnen, Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Kinder durch Zahlung von Arbeitslosengeld II zu sichern. Darin enthalten sind Kosten für Ernährung und Kleidung sowie Miet- und Heizkosten. Finanzielle Unterstützung steht Ihnen auch dann zu, wenn Sie eine Arbeit haben, Ihr Verdienst aber nicht ausreicht. Die Sachbearbeiterinnen des Jobcenters Lippe wissen, dass Frauen, die sich in einer Ausnahmesituation durch häusliche Gewalt befinden, häufig erst einmal eine Neuorientierung ihrer Lebenssituation benötigen. Die Frage der finanziellen Existenzsicherung wird deshalb vorrangig und schnell geklärt.

Zwischen der Arbeitsgruppe „Frauen und Sozialpolitik“ und dem Jobcenter Lippe wurden folgende Absprachen getroffen:

- » Bei Flucht in ein Frauenhaus – und Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes – werden die Mitarbeitenden des Jobcenters Lippe alles unternehmen, um uneingeschränkte sofortige Hilfe zu gewähren, auch wenn nicht alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.
- » Sie werden als Haushaltsvorstand anerkannt.
- » Sie werden als Bedarfsgemeinschaft anerkannt [Elternteil mit Kind(ern)].
- » Ihnen wird die Möglichkeit einer Orientierungsphase eingeräumt.

- » Ausnahmsweise können auch doppelte Mietzahlungen übernommen werden, wenn Sie als Betroffene aus Sicherheitsgründen noch im Frauenhaus wohnen und die Wohnung übergangsweise leer steht.
- » Ihr Lebensunterhalt wird in akuten Notlagen durch die Ausstellung von Lebensmittelgutscheinen oder Scheckzahlungen sichergestellt.

Das Jobcenter Lippe ist in allen 16 Städten und Gemeinden im Kreis Lippe mit einem eigenen Büro vertreten. Die Öffnungszeiten der einzelnen Büros können variieren. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 0 52 31 / 45 99 - 0

Jobcenter Lippe

Wittekindstr. 2 · 32758 Detmold
Tel. 0 52 31 / 45 99 - 0
info@jobcenter-lippe.de

Öffnungszeiten in Detmold:

Mo – Fr 8.00 – 12.30 Uhr
Mo – Di auch 13.00 – 16.00 Uhr
Do auch 13.00 – 18.00 Uhr

WELCHE HILFE KÖNNEN SIE AUS DEM GESUNDHEITSWESEN ERHALTEN?

Ärztinnen und Ärzte

Wenn Sie häusliche Gewalt in Form von körperlichen Angriffen und Verletzungen erleben, gehen Sie damit zu einer Ärztin / einem Arzt Ihres Vertrauens. Lassen Sie sich untersuchen und die notwendige medizinische Behandlung geben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass in einem Attest die Verletzungen dokumentiert werden, möglichst auch mit Foto.

Diese Dokumentation ist als Beweis für die weiteren Schritte auch vor Gericht hilfreich und notwendig.

Sollte Ihr Hausarzt / Ihre Hausärztin oder die Vertretung nicht erreichbar sein, ist eine medizinische Behandlung auch im Krankenhaus möglich – auch nachts und an den Wochenenden. Die Ärztinnen und Ärzte erfassen den Umfang und die Schwere der Verletzungen, evtl. werden auch hier Fotos für die Beweissicherung gemacht.

Ärztinnen und Ärzte unterliegen der Schweigepflicht, von der sie nur durch Sie entbunden werden können. Das kann für die Sicherstellung Ihrer Rechte auf Schutz und körperliche Unversehrtheit eine Rolle spielen.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG ZUM AUSSTIEG AUS DER GEWALT KÖNNEN TÄTER IN ANSPRUCH NEHMEN?

Alle Fachkräfte in den beteiligten Institutionen werden die Gewalttäter auf die Konsequenzen hinweisen, sobald sie davon erfahren, dass die Wegweisung der Polizei oder die Schutzmaßnahmen, die vom Gericht angeordnet wurden, nicht eingehalten werden. Der Gewalt soll keine Chance eingeräumt werden.

Beratungsstelle: Arbeit mit den Tätern

Beim Polizeieinsatz bekommt der gewalttätige Mann Adressen von Einrichtungen ausgehändigt, in denen er innerhalb von 10 Tagen eine Beratung erhalten kann.

Die Beratungsstellen können bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den vereinbarten Terminen den Klienten Bescheinigungen für die Staatsanwaltschaft oder die Gerichtshilfe ausstellen.

Anti-Gewalt-Training für Männer:

Die Zielsetzung für die Arbeit ist, weitere Gewalt zu verhindern und den Schutz des Opfers bzw. der Opfer zu verbessern. Gewaltfreie Konfliktlösungsmodelle werden eingeübt.

Die Beratungsstelle arbeitet mit Männern,

- » die freiwillig Beratung suchen,
- » die über Ämter und Beratungsstellen vermittelt werden,
- » die durch justizielle Weisungen zur Teilnahme verpflichtet wurden.

Nach einem Vorgespräch im Ev. Beratungszentrum der Lippischen Landeskirche nehmen die Männer an einem Trainingskurs, der vom Verein Brücke Lippe e.V. veranstaltet wird, teil.

Kontaktadresse:

Brücke Lippe e.V.

Verein zur Förderung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Fürstengartenstr.22 · 32756 Detmold

Tel. 05231 / 99 140

Fax 05231 / 99 14 25

Weitere Informationen zum Kooperationsgremium:

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Lippe

Regina Pramann

R.Pramann@kreis-lippe.de

Tel. 05231/62-7630

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Detmold

Regina Homeyer

R.Homeyer@detmold.de

Tel. 05231 / 977284

Kreispolizeibehörde Lippe

jede Polizeidienststelle
in Notfällen Tel. 110
in Auskunfts- u. Beratungsfällen:
05231/6091373
Opferschutz-Telefon (24 Std.)
05231/609-1377

AWO-Frauenhaus Lippe

Postfach 1180 · 32770 Lage
Tel. 05232/8508500
Fax 05232/8508502
frauenhaus@awo-lippe.de
www.awo-lippe.de

Staatsanwaltschaft Detmold

Heinrich-Drake-Str. 1 · 32756 Detmold
Tel. 05231/7681
Fax 05231/768515
poststelle@sta-detmold.nrw.de

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz bei dem LG Detmold

- FB Bewährungshilfe
- FB Gerichtshilfe
- FB Führungsaufsicht
Fürstengartenstr. 22 · 32756 Detmold
Tel. 05231/99140 (Zentrale)
Fax 05231/991425

Jugendämter

Stadt Bad Salzuflen

Fachbereich 4 · Jugendamt
32102 Bad Salzuflen

Ansprechpartnerin:

Sabine Graeser-Brosinsky
Tel. 05222/952477
s.graeser-brosinsky@bad-salzuflen.de

für Frauen mit Migrationshintergrund:

Juliane Rönnau
Fachdienst Kommunale Bildungs-
förderung und Integration
i.roennau@bad-salzuflen.de

Stadt Detmold

Fachbereich 2 · Stadtjugendamt
Wittekindstr. 7 · 32756 Detmold

AnsprechpartnerInnen:

Andrea Ahrens
Tel. 05231/977-943
A.Ahrens@detmold.de

Stadt Lage

Fachgruppe Jugend
Rathaus II · Bergstr. 2 · 32791 Lage

Ansprechpartnerin:

Maria Kiehl-Hamann
Tel. 05232/601552
M.Kiehl-Hamann@lage.de

Stadt Lemgo

Jugend und Schule
Marktplatz 4 (Am Schmiedeamtshaus)
32657 Lemgo

Ansprechpartnerin:

Anja Krüger · Tel. 05261/213-447
a.krueger@lemgo.de

Kreis Lippe

Kreisjugendamt
Felix-Fechenbach-Str. 5 · 32756 Detmold

Ansprechpartnerinnen:

Magdalena Grawe
Tel. 05235/5093110
m.grawe@kreis-lippe.de

Gisela-Müller-Rikels

Tel. 05202/9936611
g.mueller-rikels@kreis-lippe.de

Karin Smith

Tel. 05265/95590
k.smith@kreis-lippe.de

Beratungsstellen

Frauenberatungsstelle Alraune e.V.

Wall 5 · 32756 Detmold
Tel. 05231/20177
Fax 05231/24279
info@alraune-frauenberatung.de

Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugend- beratung des Kreises Lippe:

Papenstr. 4 · 32657 Lemgo
Hofstr. 3 · 32756 Detmold
Schülerstr. 11 · 32108 Bad Salzuflen

Zentrale Anmeldung für alle Standorte
in Lemgo:

Tel. 05261/97720 · Fax 05261/977222
familienberatung@kreis-lippe.de

Ev. Beratungszentrum

der Lippischen Landeskirche
Lortzingstr. 6 · 32756 Detmold
Tel. 05231/99280 · Fax 05231/992840
Datengesicherte Webmail über
www.evangelische-beratung.info

SOS-Beratungszentrum

Schillerstr. 1
32816 Schieder-Schwalenberg
Tel. 05282/98110
Fax 05282/98111
bz-schieder@sos-kinderdorf.de

pro familia Detmold

Lange Str. 79 · 32756 Detmold
Tel. 05231/26841
Fax 05231/38086
lippe@profamilia.de

AWO-Beratungsstelle

für Schwangerschaft und Familienplanung
Engelbert-Kämpfer-Str. 4 · 32657 Lemgo
Tel. 05261/6607270
Fax 05261/6607279
konfliktberatung@awo-lippe.de

Amtsgerichte

Amtsgericht Detmold

Heinrich-Drake-Str. 3 · 32756 Detmold
Tel. 05231/7681

Amtsgericht Lemgo

Am Lindenhaus 2 · 32657 Lemgo
Tel. 05261/2570

Amtsgericht Blomberg

Kolberger Str. 1 · 32825 Blomberg
Tel. 05235/96940

Rechtanwältinnen und Rechtsanwälte

siehe Gelbe Seiten

Weißer Ring e.V.

Hugo Prante
Finkenweg 5 · 33818 Leopoldshöhe
Tel./Fax 05208/7777
ko.hohnemann@gmx.de

Jobcenter Lippe

Wittekindstr. 2 · 32758 Detmold
Tel. 05231/4599-0
Fax 05231/4599-271
www.jobcenter-lippe.de
info@jobcenter-lippe.de

HausärztInnen

siehe Gelbe Seiten
sonst:
Außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten können Sie sich ggf. an den Notfalldienst der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte unter der Tel.-Nr: 116 117 wenden in der Zeit von:

Mo, Di und Do 18.00 bis 22.00 Uhr
Mi und Fr von 13.00 bis 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertage
von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Anti-Gewalt-Taining für Männer: Brücke Lippe e.V.

**Verein zur Förderung der Bewährungs-
und Straffälligenhilfe**
Fürstengartenstr. 22 · 32756 Detmold
Tel. 05231/99145
Fax 05231/991425

Drogenberatung e.V. in Lippe

Sofienstr. 65 · 32756 Detmold
Tel. 05231/21035
Fax 05231/22813
drobs.dt@t-online.de

Blaukreuz-Zentrum Lippe

Steege 14 b · 32105 Bad Salzuflen
Tel. 05222/6914 · Fax 05222/17532
info@blaukreuz-zentrum-bad-salzuflen.de

Gleichstellungsstellen in Lippe

Ansprechpartnerinnen für das Kooperationsgremium:

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Lippe

Regina Pramann
Felix-Fechenbach-Str. 5 · 32756 Detmold
Tel. 05231/62-7630
Fax 05231/62-7946
R.Pramann@kreis-lippe.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Detmold

Regina Homeyer
Marktplatz 5 · 32756 Detmold
Tel. 05231/977-284
Fax 05231/977-8284
R.Homeyer@detmold.de

Weitere Gleichstellungsstellen im Kreis Lippe

Augustdorf

Carola Plaß
Pivitsheider Str. 16 · 32832 Augustdorf
Tel. 05237/9710-22
Carola.Plass@augustdorf.de

Bad Salzuflen

Annette Kindler-Lurz
Rudolph-Brandes-Allee 19
32107 Bad Salzuflen
Tel. 05222/952339
A.Kindler-Lurz@bad-salzuflen.de

Blomberg

Ursula Schmitt
Marktplatz 1 · Rathaus · 32815 Blomberg
Tel. 05235/503-539
U.Schmitt@blomberg-lippe.de

Extertal

Brigitte Requardt
Mittelstr. 35 · 32699 Extertal
Tel. 05262/402-103
B.Requardt@extertal.de

Horn-Bad Meinberg

Annette Sporleder
Mittelstr. 67
32805 Horn-Bad Meinberg
Tel. 05234/201-233
A.Sporleder@horn-badmeinberg.de

Kalletal

Sabine Kregel-Richert
Rintelner Str. 3 · 32689 Kalletal
Tel. 05264/644-356
S.Kregel-Richert@kalletal.de

Lage

Katrin Winter
Lange Str. 72 · 32791 Lage
Tel. 05232/601-516
K.Winter@lage.de

Lemgo

Susanne Weishaupt
Marktplatz 1 · 32657 Lemgo
Tel. 05261/213-300
S.Weishaupt@lemgo.de

Leopoldshöhe

Annemarie Schneider
Kirchweg 1 · 33818 Leopoldshöhe
Tel. 05208/991-199
A.Schneider@leopoldshoehe.de

Lügde

Katrin Buhr
Am Markt 1 · 32676 Lügde
Tel. 05281/7708-12
K.Buhr@luegde.de

Oerlinghausen

Margit Pehle-Kuhl
Rathausplatz 1 · 33813 Oerlinghausen
Tel. 05202/493-25
M.Pehle-Kuhl@oerlinghausen.de





**Kooperationsgremium
„Für Lippe gegen häusliche
Gewalt“**

**Gleichstellungsbeauftragte
des Kreises Lippe**

Regina Pramann
Felix-Fechenbach-Str. 5 · 32756 Detmold
Tel. 0 5231 / 62 - 7630
R.Pramann@kreis-lippe.de

**Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Detmold**

Regina Homeyer
Marktplatz 5 · 32756 Detmold
Tel. 0 5231 / 977 - 284
R.Homeyer@detmold.de

Lippeservice

Kreis Lippe – Gleichstellungsstelle

DETMOLD

Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Gleichstellungsstelle Stadt Detmold



Dr. Ritter-Stiftung

Gestaltung: adesso-design · Tel. 0 5231 / 60 22 80